Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 202. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 2. Mai 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 1. Mai. Aus Cadix wird gemeldet, daß die Kaiserin von Oesterreich daselbst eingetroffen sei. — Aus Neapel wird vom 30. v. M. berichtet, daß daselbst Ruhe herrsche und daß am 28. in Palermo eine Garibaldische Manifestation stattgefunden habe, die Ruhe jedoch nicht gestört worden sei.

Dresden, 1. Mai. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuches nach einer vorhergegangenen zweitägigen allgemeinen Debatte mit 26 gegen 9 Stimmen en bloc angenommen.

Petersburg, 1. Mai. Das heutige „Journal de Petersbourg“ sagt: Der italienische Krieg, die Erfolge eines glücklichen Soldaten, das ansteckende Beispiel Ungarns, die Deklarationen der fremden Presse über die Politik der Nationalitäten, haben einen großen Einfluß auf Polen ausgeübt. Die Regierung des Kaisers könnte dort auf die ländliche Bevölkerung zählen. Das „Journal de Petersbourg“ dementirt gleichzeitig verschiedene Nachrichten über Vorkommnisse in Polen, die die „Breslauer“, „Posener“, „Krakauer“, „Schlesische Zeitung“, das „Journal des Debats“, die „Independance“ und der „Czas“ veröffentlicht haben.

Agram, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Landtages erklärten die anwesenden Magnaten betreffs des an die Magnaten Kroatiens gerichteten Einberufungsschreibens zum ungarischen Landtage, daß sie bei demselben nicht erscheinen könnten, so lange das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn nicht festgestellt sei.

Wien, 1. Mai. Der Kaiser hat um 11 Uhr Vormittags den Reichsrath mit einer Thronrede unter dem Geläute der Glocken und Donner der Geschütze feierlich eröffnet.*) Der wesentliche Inhalt der Thronrede ist: Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen und Gleichberechtigung aller Nationen heilsam für die Gesammtmonarchie sein werden. Die staatsrechtliche Gestaltung ist auf die Grundlage der mit der Einheit and Machtstellung des Reiches verträglichen Selbständigkeit der Länder gestellt. Die Anwendung erprobter konstitutioneller Formen ist sanktionirt. Die Landtage sind eine vollendete Thatsache, diese Thatsache wird von Jahr zu Jahr eine wachsende Bekräftigung durch die regelmäßigen Versammlungen erlangen, die Landtage werden Gesetze schaffen, welche den Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen. Die Vertagung ist dadurch bedingt, daß der Reichsrath an seine Aufgaben zu gehen hat, die ungeachtet der politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten bei gegenseitiger Billigkeit, versöhnlicher Stimmung und Duldsamkeit nicht ungelöst bleiben werden. Wo jede Nationalität geschützt ist, wird keine der Entwickelung entbehren, und werden alle zusammen eine imposante Macht entfalten, welche im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht und nach außen keinerlei Besorgniß einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach jede Aggression vermeidet. Es darf im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache und auf die Einsicht der Völker erwartet werden, daß auch die Frage der Vertretung Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens im Reichsrath bald eine günstige Lösung erlangen und die Vertretung der Monarchie sonach vollständig sein werde. Wir können hoffen, uns der Segnungen des Friedens ungestört zu erfreuen. Europa hat das Gefühl, desselben zu bedürfen, die Allgemeinheit dieses Gefühls legt den Mächten die Pflicht auf, dieses kostbare Gut keiner Gefahr auszusetzen. Oesterreich erkennt die Solidarität dieser Pflicht an und ist überzeugt, daß sie auch von anderen Mächten anerkannt wird. Um so erfolgreicher werden die Arbeiten zur Begründung einer neuen Epoche der Wohlfahrt sein. Die nächstliegenden sind: die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte durch Einführung der Landes-, Kreis- und Gemeinde-Autonomie, so wie durch Verminderung des Heeresaufwandes, die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank. Modificationen in der Besteuerung, sowie andere wichtige Gesetze. Unsere Aufgabe ist, Oesterreich über seinen schwierigsten Wendepunkt hinüber zu leiten, sie muß gelöst werden, welche Opfer es auch kosten möge. Die Vertreter des Reiches werden mit der von je in den schwierigsten Tagen am glänzendsten erprobten Treue und Opferfähigkeit aller Stämme beistehen. Sie haben in Ihren Landtagsadressen ausgesprochen, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder des Kaiserreichs aufrecht erhalten werden müssen. Es ist meine feierlich übernommene Regentenpflicht, die mit den Grundgesetzen vom 26. Febr. gegebene Gesammtverfassung als Fundament des einzigen und untheilbaren Kaiserreichs mit aller Macht zu schützen und jeden Angriff auf dieselbe nachdrücklich zurückzuweisen.

Die Rede wurde oftmals durch begeisterte Zurufe unterbrochen. Der Hofkanzler Vay war unter den Ministern anwesend. Die vereinigten Häuser des Reichsrathes brachten dem Kaiser ein dreimaliges begeistertes Lebehoch.

Paris, 30. April. Gestern ward im gesetzgebenden Körper ein Gesetz-Entwurf, welcher 100,000 Mann der Altersklasse von 1861 unter die Fahnen ruft, eingebracht. Die Session ward hierauf bis zum 4. Juni prorogirt.

Paris, 30. April. Die reaktionären Banden in den Provinzen Basilicata, Apulien und Calabrien werden von Bersaglieris und Nationalgarden verfolgt.

Die Ex-Königin von Spanien, **Marie Christine**, wird von Rom nach Frankreich abreisen.

Paris, 1. Mai Berichte aus Rio-Janeiro vom 9. April melden, daß ein fürchterliches Erdbeben einen Theil der Stadt Mendoza in der argentinischen Republik zerstört habe. Die Zahl der dabei Umgekommenen beläuft sich auf 7000.

Cardinal Antonelli hat die Note des Grafen Cavour, worin dieser die Entfernung Franz II. aus Rom fordert, abschlägig beantwortet.

Konstantinopel, 30. April. England und Frankreich haben sich über die Grundbedingungen der Reorganisation Syriens verständigt. Die Einzelnheiten der Ausführung sollen mit der Pforte bis zum 5. Juni berathen und vereinbart werden.

Petersburg, 29. April. Bei Kronstadt noch festes Eis. Vor nächster Woche dürften Schiffe nicht einkommen können.

Turin, 29. April. Den „Nationalités“ zufolge haben eine Deputation Garibaldischer Offiziere und sämmtliche Studenten der Universität Pavia Garibaldi, der sich bei einem Freunde in einer nahe bei der Stadt gelegenen Villa befindet, eine Ovation dargebracht.

*) S. die telegraphische Depesche in Nr. 201 d. Ztg.

Preußen.

Landtag.

K. C. **43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 1. Mai.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung bei spärlich besetztem Hause um 10¼ Uhr. — Am Ministertische v. d. Heydt, v. Patow, Graf Pückler und einige Regierungs-Commissare.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Handelsminister v. d. Heydt: Auf Grund einer allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage überreiche ich in Gemeinschaft mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen einen mit der kaiserlich französischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag vom 11. April, betreffend die Herstellung einer schiffbaren Verbindung des Rhein-Marne-Kanals und der Saar. Schon 1843 und 45 waren Verhandlungen in dieser Angelegenheit angeknüpft; die damals erhobenen Ermittelungen stellten die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Anlage außer Zweifel, die Verhandlungen konnten aber nicht zum gewünschten Abschluß gelangen. Die Ausführung des Kanals kam eine zeitlang ins Stocken; im Jahre 1857 bildete sich ein Comite in Frankreich, welches sich wegen der Herstellung desselben mit der diesseitigen Regierung in Verbindung setzte. Es wurde dem Comite geantwortet, das die Regier. nicht abgeneigt sei, das Projekt zu fördern, daß man ihm jedoch überlasse, zunächst die Genehmigung der franz. Regierung einzuholen. Nach mehreren Verhandlungen ist eine Verständigung zwischen dem Comite und der franz. Regierung zu Stande gekommen, und im vor. J. hat sich die franz. Regierung an die disseitige gewendet, und die Regierung hat geglaubt, die Hand zur Ausführung des Projektes bieten zu sollen, um so mehr, als der Zweck dieses großen Unternehmens fast allein auf einen leichteren Bezug von fiskalischen Steinkohlen gerichtet ist. Die Förderung der Kohlen in Saarbrück hat sich seit 10 Jahren erhöht von 3 Mill. auf 9 Mill. Tonnen, und der Ueberschuß ist von ⅓ auf 1½ Mill. jährlich gestiegen. Wenn eine Vermehrung des Absatzes herbeigeführt wird, dann ist binnen wenigen Jahren der Ersatz des Anlage-Kapitals in Bezug auf die diesseitigen Kosten zu erwarten. Diese Kosten sind veranschlagt preußischerseits auf 700,000 Thlr.; sodann sind noch großartige Anlagen als Hafen ꝛc. nothwendig, so daß sich die Gesammtkosten auf ca. 900,000 (?) Thlr. herausstellen werden. Der Vertrag ist vom 11. April abgeschlossen, und ist dabei eine 6wöchentliche Satisfactionsfrist vorbehalten. Französischerseits betragen die Kosten über 15 Mill.; das betr. Gesetz ist dort bereits publicirt. — Wie die diesseitigen Kosten flüssig zu machen sind, darüber behält die Regierung sich für die nächste Session die Erwägungen vor; sie legt gegenwärtig nur den Vertrag, begleitet von einer Denkschrift, zur Genehmigung vor. — Die Vorlage geht an die Comm. für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle.

Der Commissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen Errichtung einer Depositen-Kasse für den Bezirk des Appellations-Gerichtshofs zu Köln wird ohne Discussion erledigt, und der Gesetzentwurf in Fassung der Commission angenommen.

Zur Berathung kommt der Bericht der Justiz- und Bergwerks-Commission über den Gesetzentwurf wegen Anlegung von Hypothekenfolien für Gerechtigkeiten zur Gewinnung von Stein- und Braunkohlen in den vormals königl. sächs. Landestheilen, in welchen das kursächs. Mandat vom 19. Aug. 1743 Giltigkeit hat.

Der Handelsminister erklärt, die Regierung nehme keinen Anstand, den Abänderungsvorschlägen der Commission zuzustimmen.

Ohne Discussion wird der Gesetzentwurf nach den Commissions-Anträgen angenommen.

Folgt die Berathung des Nachtragsberichts der Agrar-Commission über die Frage der Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung.

Die ursprünglichen Antragsteller Ambronn und Hoffmann schließen sich den Commissions-Anträgen an. Diejenigen Lette'schen Amendements, welche die Commission nicht befürwortet hat, werden jetzt im Plenum wieder eingebracht und finden Unterstützung.

Zur allgemeinen Discussion Abg. Reichensperger (Köln): Man solle die Leute nicht wider ihren Willen glücklich machen; Flurkarten, die aussähen wie Karten von Amerika im Kleinen, sähen häßlich aus; manche Sachen hätten ein pretium affectionis, das sich nicht bezahlen lasse; in der Rheinprovinz würde ein jeder Versuch, ein solches Gesetz einzuführen, auf den größten Widerstand stoßen; das Betreten dieses Weges werde in seiner Consequenz die Grundbestimmung des Art. 9 der Verfassung: „das Eigenthum ist unverletzlich“, unter dem Vorwande des öffentlichen Interesses fast illusorisch machen; das Octroyiren sei schon bedenklich, d. h. daß man den Leuten etwas wider Willen giebt; noch bedenklicher aber das Anectiren, daß man nämlich den Leuten wider Willen etwas nimmt; er habe zwar noch keine Instruction aus Rom darüber erhalten, müsse aber jetzt schon gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Lette: Die Dinge müßten vom praktischen und nicht blos vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet werden. Unter den Landwirthen der Rheinprovinz habe sich jetzt schon das Bedürfniß der Zusammenlegung der Grundstücke geltend gemacht; auf dem volkswirthschaftlichen Congreß zu Köln hätten sich die anwesenden Rheinländer fast einstimmig für eine solche Maßregel erklärt. Keine große Culturmaßregel, Aufhebung der Zunftverfassung, oder Leibeigenschaft könne ohne Eingriffe in bestehende Rechte durchgeführt werden; in den Ländern, wo die Maßregel zur Geltung gekommen, habe sie schließlich allgemeine Zufriedenheit hervorgerufen.

Abg. Neide: Das Gesetz charakterisire sich als Eingriff in das Eigenthum überhaupt; die Begründung in den Motiven sei nicht ausreichend; durch die angegebenen Zahlen sei das Bedürfniß durchaus nicht nachgewiesen; er könne nicht billigen, daß der Commissionsbericht die Urtheile der Appellations-Gerichte so geringschätzig behandele. Er halte im Interesse der Rustikalen gerade die Wahrung des Rechtspunktes für das Wesentlichste. Der Gesetz-Entwurf gehe weiter als die Gemeinheitstheilungs-Ordnung, welche das freie Eigenthum wenigstens unberührt gelassen. Der Gesetz-Entwurf charakterisire sich als ein Expropriations-Gesetz zu Gunsten der einen Klasse auf Kosten der andern. Das Interesse der Landescultur, welches als Hauptmotiv aufgestellt werde, sei stets wechselnd; die Grundsätze der Landwirthschaft seien keineswegs stabil; in zwanzig Jahren könnten andere Grundsätze etwas anderes fordern. Der Gesetz-Entwurf stehe im Widerspruch mit dem Gesetz über die Parcellirung. Man befreie die Landwirthschaft von den Fesseln, welche solche Gesetze, wie das letztgenannte, ihr auferlegen, und es werde keinerlei Zwang nöthig sein. Doch nicht blos das landwirtschaftliche Interesse, auch das industrielle müsse berücksichtigt werden, und das werde durch den Gesetz-Entwurf empfindlich berührt. Endlich müsse noch das moralische Interesse beachtet werden; das Gefühl der Familien, die lange Jahre im Besitz von Grundstücken sich befänden, müsse doch auch geschont werden.

Abg. Schwenzner: Er müsse dem Vorredner in Allem widersprechen; er halte mit dem Abg. Lette das Gesetz für die größte Wohlthat, namentlich für seine Provinz (Schlesien). Der Abg. Neide sehe die Sache als Jurist vom grünen Tische, er als Landwirth und Verwaltungsbeamter vom grünen Felde an. Er sei sogar der Meinung, daß man Jedem das Provocationsrecht zusprechen müsse, und gehe also noch weiter als die Vorlage. Die Gerichte könnten über die Landeskultur kein Urtheil abgeben; jedenfalls nicht die Appellationsgerichte. Zwei schlesische Appellationsgerichte (Ratibor und Glogau) hätten sich aber auch für das Gesetz ausgesprochen; namentlich die Präsidenten derselben, Dr. Wentzel und Graf Rittberg. (Der Redner ist schließlich bei der fortwährend steigenden Unruhe des Hauses gar nicht zu verstehen.) Die großen Vortheile, die seiner Provinz aus dem Gesetz erwachsen würden, würden nur durch die hohen Kosten der Separation beeinträchtigt werden; es wäre angemessen, wenn ein Theil derselben auf Staatskosten übernommen würde. Er wolle daher diesen Punkt der Regierung zur Erwägung empfehlen. — Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf Pückler: Es sei richtig, daß in vielen Fällen die Separationskosten eine erhebliche Höhe erreicht hätten; dies komme daher, weil eine große Menge von Arbeiten nothwendig sei, welche häufig die Zahl der Termine vermehrte. Wo Uebelstände zur Kenntniß der Regierung kommen, würde Abhilfe geschafft. Das Eichsfeld habe allerdings die Zusage der Regierung erhalten, daß die Auseinandersetzung nach Normalsätzen erfolgen solle; diese Zusage habe aber der Staatsregierung eine solche Kostenlast auferlegt, daß ein solches Verfahren im Allgemeinen nicht zugelassen werden könne.

Abg. Osterrath: Schon der Umstand, daß die Mehrheit der Appellationsgerichte sich gegen den Gesetzentw. ausgesprochen, müsse bedenklich machen; noch mehr aber die bedeutenden Kosten, die in seiner Provinz (Schlesien) mit der Gemeinheitstheilung verbunden und die nach der Aeußerung des Ministers selbst für die Staatskasse zu groß seien. Die meisten Besitzer seien kleine Leute, denen es gleichgiltig sei, an welcher Stelle der Feldmark ihr Grundstück liege; dennoch solle ihnen zugemuthet werden, zu den Kosten beizutragen. — Abg. v. Diederichs: Er wünsche nur, daß die Härten vermindert würden, die mit der Expropriation, welche das Gesetz allerdings in sich schließe, verbunden seien. Dies bezwecke sein (den Kostenpunkt zu Gunsten der Provokaten regulirendes) Amendement (zu § 3), wodurch er das Gesetz annehmbar machen wolle. Das Gesetz sei doch offenbar hauptsächlich im Interesse der großen Grundbesitzer erlassen; müßten sich nun die kleinen Grundbesitzer schon die Umlegung und Vertauschung gefallen lassen, so sollte man sie doch nicht auch zu den Kosten heranziehen. Die Gesetze seien überhaupt bestimmt, den Kleinen gegen die Großen in Schutz zu nehmen; hier aber sei das umgekehrt.

Abg. Wagener: Er würde einem ähnlichen Gesetz beistimmen können wenn es sich darstellte als Theil eines ganzen Systems, wodurch dem Grundbesitz im Interesse des Staates Beschränkungen auferlegt würden. So müsse er den Gesetzentwurf als eine häusliche Angelegenheit der politischen Familie Lette ansehen (Heiterkeit). Es sei inconsequent und unverständlich, daß Grundstücke, die zwangsweise zusammen regulirt würden, nicht zwangsweise zusammengehalten werden sollen. Das vorliegende Gesetz habe die Gemeinheitstheilungsordnung ausdehnen sollen; die Gemeinheitstheilung passe aber nicht dazu. Diese habe das Eigenthum befreien wollen; der vorliegende Gesetzentwurf enthalte das Gegentheil davon. Er lege auf die Berichte der Appellationsgerichte, die sich bis auf zwei gegen das Gesetz ausgesprochen, bedeutendes Gewicht; den Gegnern paßten dieselben aber nicht in ihr System, und da wären sie natürlich für sie nicht maßgebend. Man hätte das Gesetz wenigstens auf die Landestheile beschränken sollen, wo sich das Bedürfniß herausgestellt habe. Man solle den Grundbesitzer nicht blos in abstracto, sondern in concreto lieben. Ein Freund aus Schlesien habe ihm in humoristischer Weise über das Gesetz geschrieben: „Es ist mir durchaus nicht gleich, daß ich statt des Monuments meiner seeligen Tante einen Aalfang bekomme“. (Heiterkeit.) Er erkenne allerdings an, daß durch die Verbesserungs-Anträge des Abg. Lette das Gesetz erträglicher gemacht würde, werde aber mit seinen politischen Freuden, da sie gegen das zu Grunde liegende Prinzip seien, für unbedingte Verwerfung stimmen.

Abg. v. Reibnitz erklärt sich im Ganzen und im Prinzip einverstanden mit dem Gesetz, nur erscheine ihm der Kostenpunkt bedenklich. Wer von den Meliorationen Vortheil ziehe, möge auch die Kosten tragen. Er habe kürzlich sich in der Provinz Sachsen in Bezug auf viele Feldmarken überzeugt, daß der Werth des Grund und Bodens und die Pachten nach den Separationen um etwa ein Drittel gestiegen wären.

Abg. Beseler: Er verkenne nicht die Vortheile der Landeskultur in der agrarischen Gesetzgebung; wenn er aber trotzdem gegen das Gesetz stimmen werde, so geschehe das nicht aus blos juristischen Bedenken, sondern vom Standpunkte des Rechts in dessen voller und größter Bedeutung. Wenn gegen das Princip des reinen Eigenthums ein solches Gesetz eingeführt werden solle, so müsse ein unerläßliches Bedürfniß, die Nothwendigkeit dafür vorhanden sein; dieses Bedürfniß aber bestreite er. Werde das Gesetz angenommen, so sei es ein verhängnißvoller Schritt zur Aufhebung des privaten Eigenthums in Grundstücken. Bis jetzt habe man die Hindernisse entfernt, den Grund und Boden entfesselt; jetzt gehe man einen Schritt weiter und zwar zu dem angeblichen Zwecke, das Gesammtinteresse zu fördern. Das sei ein so bedeutender Schritt, daß man ihn erst thun dürfe, wenn ein anderer nicht mehr möglich sei. Man müsse das concrete Bedürfniß für die einzelnen Landestheile constatiren; einem solchen Gesetze in dieser Allgemeinheit könne er nicht zustimmen.

Abg. Hoffmann: Das Bedürfniß sei durchaus vorhanden. Das Land könne es lange aushalten; er erinnere daran, wie lange einzelne Provinzen die hohe Grundsteuer gezahlt haben, aber wenn der Zustand so unerträglich werde, daß Industrie und Landbau gehemmt würden, so sei es Zeit, zu bessern. Man spreche von Eingriffen in das Privateigenthum, aber die ganze Agrargesetzgebung sei ein Eingriff in's Eigenthum (sehr richtig).

Abg. Herbertz: In der Rheinprovinz seien die bedeutendsten Grundbesitzer, z. B. Hr. Aldenhoven, gegen die Gemeinheitstheilung; wolle man die Rheinprovinz mit diesem Ges. beglücken, so werde dort die größte Entrüstung entstehen; die meisten Grundbesitzer würden erheblich an ihrem Vermögen beschädigt werden; Parzellen gäben die größte Pacht.

Abg. Riedel: Wäre ihm der Vorredner nicht als großer Grundbesitzer bekannt, aus dessen Rede würde er nicht ersehen haben, daß er die Landwirthschaft kenne. (Oho!) Der Satz, daß Parzellen größere Pachterträge liefern, als arrondirte Grundstücke, sei doch zweifelhafter Natur. Als unter Friedrich dem Großen die ersten Versuche zu Separationen gemacht wurden, da wäre Alles einig gegen dieselben gewesen, Juristen, Verwaltungsbeamte, Grundbesitzer; der König habe aber auf ein Immediatgesuch geantwortet: „Und wenn alle Juristen bis zum jüngsten Tage wieder mich schreien, so soll doch separirt werden.“ (Hört, hört!) Er glaube, daß Friedrich der Große auch heute noch dieselbe Antwort geben würde. — In der jetzigen Lage der Ländereien sei ein so großes Mißverhältniß, daß es für das Haus am wenigsten zu verantworten wäre, es länger zu dulden, zumal unsere deutschen Nachbarn jetzt in der Zusammenlegung zersplitterter Ländereien ebenso voraus seien, wie sie uns früher bei den Separationen voraus waren. Es liege ein allgemeines Landes-Kultur-Interesse darin, daß dem Grund und Boden der gehörige Ertrag abgewonnen werde; gebe es nun ein Mißverhältniß, wodurch dies unmöglich würde, so sei es von Staats wegen zu beseitigen. Es sei dies eine Pflicht des Staats und der Gesetzgebung, welche sie nicht im Interesse und auf Kosten Einzelner erfülle, sondern vermöge des Umstandes, daß sie Trägerin des öffentlichen Interesses der Nation sei, im allgemeinen Landeskultur-Interesse. Er halte das vorliegende Gesetz für die nothwendige Konsequenz und Ergänzung unserer Separationsgesetzgebung, deren Wirksamkeit über alles Lob erhaben sei.

Abg. Kühne (Erfurt) gegen das Gesetz, weil dasselbe in das Privat-Eigenthum eingreife; auch werde die verheißene Wirkung schwerlich von der gehofften Tragweite sein. Es erinnere ihn an die Zeitungsannoncen von der „Lilionese“, wo man zwei Frauenköpfe neben einander sehe, einen unreinen und einen reinen, mit der Unterschrift: Ich werde mich waschen, ich habe mich gewaschen. Wenn irgendwo, möchte er auf diesem Gebiete die Initiative der Regierung überlassen, da es nur schädlich sein könne, derartige allgemeine Bestimmungen für alle Landestheile festzustellen.

Abg. Pinder bestreitet die aus der Provinz Schlesien geltend gemachten praktischen Bedenken gegen das Gesetz; dasselbe sei nur eine Fortführung der bisherigen Gesetzgebung, die, wie er aus eigner Erfahrung wisse, in England, wo man das Privateigenthum bis zum Extrem achte, als Muster aufgestellt werde.

Minister der landw. Angelegenheiten, Graf Pückler: Die Regierung könne es nur willkommen heißen, daß das Haus von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Initiative Gebrauch mache. Die Regierung stehe dem Prinzip und Ideengange des vorgelegten Gesetzentwurfs keineswegs fern. Wenn sie trotzdem die Initiative nicht selb ergriffen habe, so seien die Hindernisse bekannt, aus denen es bisher nicht geschehen sei; es folge aber daraus keineswegs, daß die Reg. stehen bleiben wolle. Die Uebereinstimmung im Staatsministerium sei zwar noch nicht erreicht, doch stehe sie in naher Aussicht. Die Rücksicht auf das allgemeine Interesse könne von dem Grundbesitz niemals getrennt werden, und der zu zersplitterte Besitz müsse beseitigt werden, um der Landeskultur die Wege zu ebnen. Die Regierung erkenne es deshalb mit Dank an, daß das Haus den ersten Angriff auf die Sache gemacht habe.

Ein Antrag des Grafen Strachwitz auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt.

Abg. Immermann: Man vertheidigt das Gesetz, als für das Landeskultur-Interesse nothwendig; aus eigenen Erfahrungen wisse er aber, daß die vermeintlichen günstigen Resultate nach kurzer Zeit immer verloren gegangen seien; er werde deshalb unter Salvirung seines juristischeu Gewissens gegen das Gesetz stimmen.

Abg. v. Vincke: Das Beispiel des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der sich mit solcher Wärme dem aus diesem Hause hervorgegangenen Antrage angeschlossen, möchte er den übrigen Ministern zur Nachahmung empfehlen, die stets so eifersüchtig auf die Initiative des Hauses wären. Was das juristische Gewissen des Vorredners betreffe, so respektire er es wie jedes Gewissen überhaupt; aber es sei hier an der unrechten Stelle angebracht worden. Viele Herren und auch die Reichensperger hätten fortwährend von „Freiheit des Eigenthums“ gesprochen; da möchte er dem genannten Abgeordneten das Wort zurufen, welches derselbe in der Ministerverantwortlichkeits-Debatte gebraucht: Prinzipienreiterei. Den Rednern aus Schlesien, welche sich gegen das Gesetz erklärt, bemerke er, daß gerade die Appellationsgerichte von Glogau und Ratibor das Gesetz befürwortet hätten. Es handle sich ja nicht um ein neues Prinzip, sondern um Fortführung der schon 1821 begonnenen Maßregel, die sich in den letzten 40 Jahren gut bewährt habe. — Man führe sodann das Prinzip der Expropriation an; nun in zahlreichen anderen Fällen, z. B. bei Eisenbahnen, expropriire man im Interesse der Gesammtheit; hier aber geschehe es nicht blos im Interesse der Gesammtheit, sondern auch der Einzelnen. Man verlange, die Nothwendigkeit des Gesetzes solle nachgewiesen werden; der beste Beweis dafür aber sei, daß in allen Fällen nach ausgeführter Separation die Betroffenen ganz zufrieden gewesen wären. Auch die „rohe Gewalt“ sei ins Gefecht geführt worden; jede Expropriation indeß, wenn man sie

nicht vom poetischen Standpunkte auffasse, sei „rohe Gewalt." Die Separationen brächten es zu Wege, daß die Leute mit größerer Liebe an dem Grundeigenthume hängen, und das sei bekanntlich die beste Grundlage zur Vaterlandsliebe. Es habe ihn sehr befremdet, daß Redner aus der Rheinprovinz den Unterschied zwischen großen und kleinen Grundbesitzern so sehr hervorgehoben hätten, befremdet deshalb, weil gerade dort die Gleichheit vor dem Gesetze zuerst und am gründlichsten durchgeführt sei. Was die Rheinprovinz betreffe, so werden durch die Parzellirungen die Pachtpreise künstlich in die Höhe geschraubt; die kleinen Leute müßten also gerade eher für als gegen das Gesetz eingenommen sein. Der einzige Grund, den man etwa mit Recht gegen das Gesetz anführen könnte, sei, daß in einzelnen Fällen die Wohlthat des Gesetzes wieder aufgehoben würde, wenn später neue Zerstückelungen eintreten. Damit beweise man aber wieder zu viel. Wenn ein Complex in sieben Theile zerfalle, so liegen diese Theile doch mindestens neben einander, während vorher ein und derselbe Eigenthümer seinen Besitz auf 7 oder mehr verschiedenen Theilen der Feldmark gehabt hätte. Wolle man jenes Zerfallen verhindern, so müsse man die Parzellirungen überhaupt verhindern; darum handle es sich hier aber nicht. Man habe ferner mit den großen Grundbesitzern bange gemacht, die zu viel dabei gewönnen. Nun, er wisse, daß die Oekonomie-Commissarien bei den Seperationen stets auf Seiten der kleinen Leute ständen und die großen schlechter wegkämen; es sei aber besser, daß die großen leiden, als die Kleinen. Ein Beweis gegen jene Behauptung sei u. A., daß heute zwar große Grundbesitzer gegen das Ges. gesprochen hätten. Ein Grund gegen das Ges. sei bei den Abg. Wagener und Gen. namentlich die Antipathie gegen die politische Familie Lette. (Heiterkeit). Man betrachte Alles, was von Lette komme, als Danaergeschenk. Für ihn würde das an und für sich gute Ges. nur acceptabler dadurch, daß sein Freund Lette solchen Antheil daran nehme. Hr. Wagener habe das Haus mit der seligen Tante seines Freundes in Pommern unterhalten (große Heiterkeit). Nun, Hr. Wagener und sein Freund können sich beruhigen; ihre Pietät für die selige Tante würde nicht verletzt werden, da doch nicht anzunehmen sei, daß das Monument der seligen Tante, dessen Umtausch für einen Aalfang gefürchtet wird, mitten im freien Felde errichtet sei, sondern vielmehr in einem umfriedeten Garten oder in einem Weinberg; Grundstücke wie die letzteren seien in dem Gesetz aber ausdrücklich von der Zusammenlegung ausgenommen. Man sagt, jeder liebe sein Grundstück; diese jetzt doch sehr zertheilte Liebe werde nach erfolgter Zusammenlegung sich besser konzentriren. Wenn man endlich einwende, die concreten Verhältnisse sollten berücksichtigt werden und dergleichen, so frage er, ob man noch bessere Bürgschaften verlange als jetzt, wo so viele Sachverständige, die ganze Kommission, der Fachminister übereinstimmten; wolle man etwa gar, daß auch in diesem Falle erst die Provinzial- und Kommunallandtage befragt werden sollen? (Heiterkeit.) Er halte das Gesetz für ein wohlthätiges, und erinnere zum Schluß noch an ein Wort, welches in einer der Wanderversammlungen der deutschen Landwirthe gesprochen worden, daß diese Zusammenlegungen eine Anbahnung sein möchten, um ganz Deutschland zusammen zu legen.

Abg. Seubert (bei der großen Unruhe im Hause kaum zu verstehen): Das Gesetz würde einer der Haupthebel des Wohlstandes werden; das Bedürfniß sei nach seiner Erfahrung nicht blos in Schlesien, sondern auch in andern Landestheilen vorhanden.

Abg. Allnoch: In Bezug auf die juristischen Bedenken seien für ihn die Appellationsgerichte in Ratibor und Glogau maßgebend.

Abg. Ambronn als Antragsteller: Die Gemeinheitstheilungs-Ordnung sei ein Ergänzungsgesetz zu Art. 9 der Verfassung; sie habe die Aufhebung schädlicher Servituten ermöglicht. Sein Antrag beruhe auf demselben Grundsatze, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Die Zusammenlegung der Grundstücke sei schon in den meisten deutschen Staaten durchgeführt; in einigen sogar ohne gleichzeitige Aufhebung der Servituten. Die Annahme des Antrages würde eine wesentliche Lücke der preußischen Agrargesetzgebung ausfüllen und zugleich der Mobilisirung des Grundeigenthums entgegentreten.

Abg. Schellwitz als Berichterstatter: Er constatire die Thatsache, daß alle Abgeordneten, die gegen das Gesetz gesprochen, dem Berufe nach der Sache fern ständen. Hinsichtlich der theilweise angefochtenen Bedürfnißfrage weise er auf die im Jahre 1859 an das Haus gelangten Petitionen hin, die damals der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden seien. Eine große Anzahl der Regierungen habe sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Die Appellationsgerichte seien für die juridische Seite der Sache maßgebend, nicht für die Landeskulturfragen. Ein Eingriff in das Eigenthum sei vollkommen gerechtfertigt, wenn die Landeskultur dagegen gehoben werde. Die bisherigen Bestimmungen, die, wie die Gegner gemeint, bereits die Zusammenlegung der Grundstücke gestatteten, seien eine halbe Maßregel. Preußen sei früher hinsichtlich der Agrargesetzgebung den anderen deutschen Staaten ein leuchtendes Beispiel gewesen; damit dies ferner so bleibe, bitte er um Annahme des Gesetzes, da in Bezug auf die Separation Preußen überholt sei. Der Kostenpunkt, der hervorgehoben worden, sei nicht so bedenklich, wie man ihn dargestellt. Das Gesetz sei nicht aus der Pistole geschossen, wie der Abg. Kühne (Erfurt) meine; es sei im Ministerium gründlich ausgearbeitet, und zahlreiche Gutachten der competenten Behörden seien eingeholt worden. Es habe also an einer gründlichen Vorbereitung durchaus nicht gefehlt.

Bei der Specialdiskussion über § 1 wird die General-Diskussion im Wesentlichen wieder aufgenommen, und die Fragen über den Eingriff in das Eigenthum durch solche Gesetze, über Segnungen der Separationen und ihre Anerkennung oder Nicht-Anerkennung, über das Bedürfniß der in Rede stehenden Maßregel von Neuem eingehend erörtert; es betheiligen sich daran die Abg. Lette, Beseler, v. Reibnitz, Neide, Duncker, v. Vincke; das Resultat ist die Annahme des § 1 in der von der Comm. beantragten Form: Land- und forstwirthschaftlich benutzte Grundstücke verschiedener Eigenthümer, welche einer nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 und dem Ergänzungs-Gesetz vom 2. März 1850 aufzuhebenden, gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterworfen sind, aber vermengt und unwirthschaftlich liegen, sollen fortan der Um- und Zusammenlegung unterworfen sein, sofern von derselben eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur durch die zweckmäßigere Bewirthschaftung der Grundstücke und die Erhöhung ihres Nutzungs-Ertrages zu erwarten ist, und dabei den Betheiligten für die umzutauschenden Grundstücke eine vollständige, ihren bisherigen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechende Entschädigung wiederum gewährt werden kann.

§ 2 wird mit einer von den Abgg. Neide und Grundmann beantragten Aenderung unter Nr. 4 und mit einem Zusatze unter 6 (denen beiden der Ref. Abg. Schellwitz Namens der Commission zugestimmt) dahin angenommen: Vorbehaltlich einer anderweiten Einigung der Betheiligten bleiben jedoch von der Umlegung ausgeschlossen: 1) an Hof- und Baustellen anschließende Garten-Grundstücke und Obstpflanzungen; 2) Weinberge und andere zum Weinbau benutzte Grundstücke; 3) Seen, Teiche und andere Privatgewässer; 4) Grundflächen, in welchen sich mineralische Lagerstätten, Erzförderungen oder Gruben nachweisen lassen, sofern das Eigenthumsrecht an denselben nach den Landes- und Provinzial-Gesetzen dem Grundbesitzer zusteht, ingleichen Grundflächen, in welchen Kalk- oder Steinbrüche, Thon-, Lehm- oder Mergel-Gruben, Torfstich oder Mineralquellen vorhanden sind; 5) zu Gewerbs-, Fabrik- und sonstigen industriellen Anlagen dienende Grundstücke; 6) Grundflächen, mit deren Besitz das Eigenthum des Erbkux eines Bergwerks ganz oder zum Theil verbunden ist.

In § 3 handelt es sich um die Zahl der zur Provokation berechtigten Grundbesitzer; die Commission will die Hälfte, nach der Fläche berechnet, bei servitutsfreien Grundstücken, dagegen bei einem Gemenge von servitutsfreien und nicht freien ¼, nach der Fläche berechnet; der Abg. Lette will nach der Fläche und der Zahl rechnen; der Abg. Strecker beantragt, im ersten Falle statt der Hälfte zu sagen ⅜. Abg. Diederichs wiederholt sein in der Commission abgelehntes Amendement, daß die Provokanten die sämmtlichen Kosten des Umlegeverfahrens tragen sollen.

Gegen alle diese Amendements erklärt sich der Minister der landw. Angelegenheiten: Dieselben seien so bedenklich, daß das Gesetz event. von keiner Behörde ausgeführt werden könne.

Die Amendements werden abgelehnt, § 3 in der Fassung der Commission angenommen.

Die übrigen §§ werden mit einem unbedeutenden Zusatz des Abg. Strekker in § 5, unter Ablehnung aller sonstigen Amendements, nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Gemeinde-Comm. über die Städteordnung.

Berlin, 1. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem kaiserlich französischen General-Inspektor der Wegebauten und Direktor der städtischen Arbeiten, Michal zu Paris, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Windheim zu Freistadt im Regierungs-Bezirk Liegnitz, dem Polizei-Lieutenant Mortzfeld zu Berlin und dem Bürgermeister Neugebauer zu Murowana-Goslin im Kreise Obornik den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie den Schullehrern Hanke zu Groß-Oldern im Kreise Breslau und Lenz zu Dworczisko im Kreise Schwetz das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Gefreiten Walter im Westpreußischen Kürassier-Regiment (Nr. 5) die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Baumeister Eduard Heß zu Gardelegen ist zum königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle daselbst verliehen worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Koeppe zu Liebenwerda ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Liebenwerda ernannt worden. — Am Gymnasium zu Creuznach ist der Schulamts-Kandidat Dr. Liep als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der Lehrer Henne in Ostrowo ist zum Musiklehrer an dem königl. Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig ernannt worden. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der am 1. Mai fortges. Ziehung der 4. Klasse 123ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 16,732. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 8895 und 82,098. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 51,089.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1737. 8355. 9553. 15,373. 16,400. 20,112. 20,137. 21,814. 23,566. 24,519, 25,952. 26,453. 27,330. 30,701. 31,636. 33,233. 35,504. 35,979. 39,763. 40,236. 46,004. 48,394. 48,685. 56,100. 56,929. 59,174. 67,358. 69,024. 70,855. 71,439. 75,057. 75,895. 76,177. 76,244. 76,293. 77,474. 81,132. 82,110. 84,144. 85,622. 89,222. 89,278. 90,061. und 92,179.

41 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1107. 1564. 6784. 11,356. 15,058. 15,982. 17,130. 21,710. 22,304. 24,099. 29,065. 31,789. 33,867. 35,680. 38,587. 39,412. 41,874. 44,274. 45,904. 46,407. 46,554. 48,441. 50,646. 52,450. 53,582. 54,894. 58,887. 58,894. 65,217. 66,716. 75,610. 81,010. 82,146. 82,514. 84,088. 84,374. 89,377. 89,963. 93,710. 94,208 und 94,349.

72 Gewinne zu 200 Thaler auf Nr. 20. 1760. 2256. 4221. 6446. 11,092. 12,089. 13,112. 13,120. 15,265. 18,152. 18,241. 18,384. 18,722. 20,702. 21,401. 27,162. 27,925. 28,018. 29,733. 29,930. 30,102. 30,268. 30,419. 30,654. 31,639. 32,293. 32,552. 33,241. 35,326. 36,192. 38,718. 43,010. 46,030. 47,029. 47,593. 49,046. 49,716. 49,911. 50,798. 50,829. 52,907. 55,506. 57,062. 57,824. 58,203. 58,411. 61,746. 63,953. 64,086. 65,443. 66,709. 69,018. 70,992. 71,373. 71,555. 71,633. 71,918. 74,589. 75,111. 75,534. 76,809, 78,042. 81,356. 81,649. 81,704. 84,487. 86,339. 87,206. 87,775. 92,163 und 92,503.

Amerika.

New-York, 15. April. [Proklamation des Präsidenten.] Der Präsident hat heute folgende (bereits telegraphisch erwähnte) Proklamation erlassen: „In Betracht, daß die Gesetze der Vereinigten Staaten seit einiger Zeit Widerstand gefunden haben und noch finden, und daß ihre Ausübung verhindert wird in den Staaten Süd-Carolina, Georgia, Alabama, Florida, Mississippi, Louisiana und Texas durch Combinationen, die zu mächtig sind, um durch den gewöhnlichen Lauf der gerichtlichen Proceduren, oder die den Marschällen durch das Gesetz übertragenen Gewalten unterdrückt zu werden, habe ich, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, kraft der mir von der Verfassung und den Gesetzen übertragenen Gewalt, für gut befunden einzuberufen, wie ich hierdurch einberufe die Milizen der verschiedenen Staaten der Union in der Gesammtzahl von fünf und siebenzig Tausend, um besagte Combinationen zu unterdrücken und zu veranlassen, daß die Gesetze gebührend zur Ausführung kommen. Die Details zu diesem Zwecke werden unverweilt den Behörden der Staaten durch Vermittelung des Kriegs-Departement mitgetheilt werden. Ich stelle die Berufung an alle loyalen Bürger, dieses Bestreben zur Aufrechthaltung der Ehre, der Integrität und der Existenz unserer nationalen Union und der Fortführung unserer volksthümlichen Regierung, sowie zur Beseitigung des schon lange genug erduldeten Unrechts zu begünstigen, zu fördern und zu unterstützen. Ich halte es für geeignet zu sagen, daß der erste den hiedurch einberufenen Streitkräften zugewiesene Dienst darin bestehen wird, von den Forts, Plätzen und Besitzthümern, welche der Union entrissen worden sind, wieder Besitz zu nehmen; in jedem Falle wird die äußerste Sorge dafür getragen werden, so weit die vorbesagten Zwecke dies zulassen, jede Zerstörung oder Beeinträchtigung von Hab und Gut, jede Beunruhigung friedlicher Bürger in jedwedem Theile des Landes zu vermeiden; und ich befehle hierdurch den Individuen, aus denen die vorbesagten Combinationen bestehen, sich zu zerstreuen, und friedlich in ihre betreffende Heimath innerhalb 20 Tagen vom heutigen Datum zurückzukehren. Da meiner Ansicht nach der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Angelegenheiten eine außerordentliche Veranlassung darbietet, so berufe ich hierdurch, kraft der mir von der Verfassung übertragenen Gewalt, beide Häuser des Congresses. Die Senatoren und Repräsentanten sind demzufolge aufgefordert, sich in ihren respectiven Kammern, um zwölf Uhr Mittags, am Donnerstag dem vierten Tage des nächsten Juli, zu versammeln, um dann und dort diejenigen Maßnahmen zu erörtern und zu beschließen, die ihrer Weisheit gemäß durch die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Interesse erfordert zu werden scheinen. Zur Urkunde dessen habe ich hierunter meine Unterschrift gesetzt und das Siegel der Vereinigten Staaten beidrucken lassen. Gegeben in der Stadt Washington, heute am 15. April im Jahre des Herrn 1861 und dem 85. Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, unterzeichnet Abraham Lincoln. Zur Beglaubigung der Unterschrift des Präsidenten unterz. William H. Seward, Staatssecretair." (B. H.)

Breslau, 2. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: im Theater-Gebäude einen jungen Manne aus der Rocktasche ein großes braunes, mit gepreßten Blumen verziertes Portemonnaie, in welchem sich einige Silbergroschen, zwei Paar Hemdeknöpfchen, weiß mit rothen Streifen, und ein Stück unechte Uhrkette mit Berloques befanden; Gartenstraße Nr. 14 eine weiß und grau gestreifte und iine gelbe wollene Weste, ein Hemde, eine braune Unterjacke und ein Paar Schuhe; kleine Feldgasse Nr. 1 a 20 Schock hohle Brettnägel, ein Maurerpinsel, zwei Unterjacken, die eine von braunem, die andere von blauem Parchent, ein Paar Arbeitshosen und ein Paar weiße Socken; Neuegasse Nr. 1 eine Flasche Champagner, eine Flasche Madeira und acht Flaschen Rothwein; Zwingergasse Nr. 8 ein brauner Ueberzieher mit geripptem Sammetkragen, ein brauner Velourrock mit Hornknöpfen, eine schwarze Atlasweste, ein Paar schwarzmelirte Beinkleider, welche auf dem rechten Knie bereits schadhaft, und ein Mannshemde, gez. W.; aus einem offenen Zimmer eines im Neubau begriffenen Hauses auf der Anger-Gasse ein grauer Flauschrock, mit rothgrauen Parchent gefüttert, und ein Paar schwarze wollene Handschuhe.

Verloren wurden: eine goldene Broche, in der Mitte mit fünf Granaten halbmondförmig besetzt; zwei Stück Schlüssel.

Gefunden wurde: ein Schlüssel.

Angekommen: Ober-Erb-Jägermeister und Rgutsb. Graf v. Reichenbach aus Groß-Schönwald. Oberst v. Natzmer aus Berlin. Se. Excell. Staatsrath v. Nowileff aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 95, stieg auf 69 und schloß sehr fest und belebt zur Notiz. Pr. Liquidation eröffnete die Rente zu 68, 85, hob sich auf 69 und ward schließlich zu 69, 05 notirt. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 15. 4½proz. Rente 95, 60. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 488. Credit-mobilier-Aktien 703. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oest. Kredit-Aktien —.

London, 1. Mai. Des Banktages wegen keine Börse.

Wien, 1. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse sehr fest. 5proz. Metall. 64, 70. 4½proz. Metall. 56, 25. Bank-Aktien 724. Nordbahn 204, 20. 1854er Loose 86, —. National-Anlehen 76, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 281, —. Creditaktien 164, 40. London 146, 75. Hamburg 110, 25. Paris 58, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 179, 50. Lomb. Eisenbahn 186, —. Neue Loose 115, 50. 1860er Loose 81, 25.

Wien, 1. Mai. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1860er Loose fielen die Haupttreffer auf Nr. 20 der Serie 13,129, Nr. 16 der Serie 10,259, Nr. 20 der Serie 10,378, Nr. 17 der Serie 9501, Nr. 4 der Serie 12,710, Nr. 15 der Serie 10,259, Nr. 10 der Serie 8579.

Frankfurt a. M., 1. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Effekten bei wenig belebtem Geschäft fest und behauptet. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129⅝. Wiener Wechsel 78½. Darmstädter Bankaktien 182½. Darmst. Zettelbank 233½. 5proz. Metall. 43. 4½proz. Metall. 37. 1854er Loose 57¾. Oesterr. National-Anleihe 49⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oesterr. Bank-Antheile 571. Oesterr. Credit-Aktien 129. Neueste österr. Anleihe 55⅝. Oesterr. Elisabetbahn 117. Rhein-Nahe-Bahn 21¼. Mainz-Ludwigsh. Litt A 99¼.

Hamburg, 1 Mai Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse fest, aber geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 51. Oesterr. Credit-Aktien 51½. Vereinsbank 100. Nordd. Bank 87⅛. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 1. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts sehr stille. Roggen loco still; ab Königsberg pr. Mai-Juli auf 76 bis 78 gehalten, ruhig; ab Petersburg sehr fest. Oel pr. Mai 24⅛, pr. Oktober 25¼. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Berliner Börse vom 1. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe		4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57		4½	102 bz.
dito	1853	4	97½ bz.
dito	1859	5	106¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	87¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	102 bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
	dito dito	4	103¾ bz.
	Pommersche	3½	88 G.
	dito neue	4	98½ G.
	Posensche	4	101⅛ G.
	dito	3½	95 G.
	dito neue	4	90¼ bz.
	Schlesische	3½	89½ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	97½ bz.
	Pommersche	4	97¼ G.
	Posensche	4	93 bz.
	Preussische	4	96½ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	96½ bz.
	Sächsische	4	98 B.
	Schlesische	4	96¾ G.
Louisdor		—	109¼ B.
Goldkronen		—	9. 4¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	58 bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 B.
dito Nat.-Anleihe	5	51½ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	68 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101 G.
dito 5. Anleihe	5	87¼ etw. bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¼ à ⅜ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¼ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	86⅜ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48½ bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	30 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	19¾ B.
Amst.-Rotterdam	5	4	78 bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	89⅝ à ⅝ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	119 à 118¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113¼ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	138½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	111 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	97 à 97½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	145½ bz. u. G.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	126 bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	218 bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	39¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	100½ B., 100 G.
Mecklenburger	2⅛	4	46¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ bz.
Neisse-Brieger	2¼	4	— — —
Niederschles.	4	4	95¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44½ à ⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	118 bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	107¾ G.
dito C.	7 7/15	3½	118 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	81½ G.
dito Prior C.	—	4	89 G.
dito Prior D.	—	4	89 bz. u. G.
dito Prior E.	—	3½	77½ bz.
dito Prior F.	—	4½	95¾ G.
Oppeln-Tarnow.	¾	4	32½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55 bz.
Rheinische	—	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	91 B.
dito Prior	—	4	85¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	21¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	83½ G.
Thüringer	6½	4	105¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	32¾ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	82½ B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	65½ etw. bz.
Bremer „	5	4	99¼ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	44½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94½ G. (excl. D.)
Darmst. Credb.-A.	4	4	72½ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13¼ à 13 bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	82 bz. [D.)
Genf. Creditb.-A.	0	4	26¼ à 26 bz. G. (excl.
Geraer Bank	4	4	69 G., Klgkt. bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85⅜ G.
„ Ver. „	4 11/12	4	99¾ B.
Hannov. „	—	4	91 etw. bz.
Leipziger „	3	4	60 B. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 G. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	69¾ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16¾ G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55¼ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82½ B.
Preuss. B.-Anthl	5⅕	4½	123½ einz. Stck. bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78⅝ bz. [u. B.
Thüringer Bank	2½	4	53½ B.
Weimar. Bank	4	4	72½ etw. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¼ bz.
dito	2 M.	140¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 18½ bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅞ bz.
dito	2 M.	67⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	94½ bz.
Warschau	8 T.	86½ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 1. Mai. Der Schluß des April schien dem Mai ein günstiges Prognostikon zu stellen; der erste Börsentag dieses Monats läßt indeß wenig hoffen. Die Börse war entschieden matt. Wenngleich einige Kauflust in Eisenbahn-Aktien den Coursstand dieser Effektengattung im Durchschnitt behauptete, so war doch die Stimmung im Allgemeinen nicht günstig und die Kauflust für alle Papiere so schwach, daß die höheren Course, die hier und da zu notiren waren, nicht als maßgebend für die Tendenz der Börse überhaupt betrachtet werden können. Besonders waren österreichische Sachen und noch mehr preußische Anleihen matt. Von den letzteren hatte die gestern in Folge des Ultimobedarfs eingetretene Curssteigerung das Signal zu ansehnlichen Verkaufsordres gegeben, und der Druck, der hiervon ausging, wurde, zumal bei dem immer noch hohen Course dieser Papiere von Fixern zu namhaften Ausbietungen auf Zeit benutzt. Wir bemerken hier nur noch, daß das Geschäft trotz der bedeutenden Offerten und der Nachgiebigkeit der Inhaber sehr gering war, wie denn die Börse im Ganzen nur geringe Lebhaftigkeit zeigte. Der Geldmarkt blieb ziemlich unverändert.

Oesterr. Noten drückten sich um ⅛, eben so viel büßte Wien ein, es stellte sich kurzes 67¾, langes auf 67¼ und blieb zu diesem Course Angebot; Warschau war zu 86½ offerirt. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 1. Mai. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 80—81pfd. 46½ Thlr. ab Boden, 47 Thlr. ab Kahn mit Geruch à 46 Thlr., 81—82pfd. 47⅛ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend 80—81pfd. 47 Thlr., 83—84pfd. 47⅛ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Mai und Mai-Juni 46¼—45½—46¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 46½—¼—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 46¾—½—47 Thlr. bez. und Br., 46¾ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 47½—¾—½ Thlr. bez. und Gld.. 47¾ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—27 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr und Mai-Juni 25 Thlr. bez., Juni-Juli 25⅜—¼—⅜ Thlr. bez., Juli-Aug. 25¾ Thlr. Br., 25½ Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—48 Thlr. — Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., Mai und Mai-Juni 11⅜—⅙—5/24 Thlr. bez, 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., Juli-Aug. 11 7/12 Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12—11⅚ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 10⅔ Thlr., Lieferung 10½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 5/24 Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 19¾—⅔—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 20—19 11/12—20 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 20¼—⅙—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 20⅓—5/12 Thlr. bez. und Gld., 20½ Thlr. Br., Sept.-Okt. 19¾—⅚ Thlr. bez., Okt.-Nov. 18¾—18⅞ bez.

Weizen ohne Geschäft. Roggen loco zu billigeren Preisen mehr gefragt und lebhaft umgesetzt. Termine, Anfangs mehr offerirt und billiger verkauft, erfreuten sich dann einer größern Beachtung und schließen zu Anfangs Coursen gefragt. Gekündigt 8000 Ctnr.

\# **Breslau,** 2. Mai. [Privat-Bericht.] Wind: West. Wetter: kühl und regnicht. Thermometer: Früh 3° Wärme, Barometer 27, 8½. Der Wasserstand der Oder erhielt sich auf letzt gemeldeter Höhe. Das Angebot von loco Waaren war im Allgemeinen beschränkt, schwimmende Partien waren mehr angeboten.

Weizen blieb ausschließlich in guten Sorten beachtet. Per 84pfd. weißen 78—92 Sgr., gelben 76—89 Sgr. Für Roggen war vermehrte Kauflust zu höheren Preisen. Per 84pfd. 61—64 Sgr., feinster 65—66 Sgr. bezahlt. Gerste gefragter. Per 70pfd, weiße 48—52 Sgr., gelbe 44—47 Sgr. Hafer wenig Geschäft. Per 50pfd. schlesischen 30—33 Sgr., galizischen 27 bis 30 Sgr. Erbsen blieben in Kochwaare beachtet. Wicken geschäftslos. Oelsaaten fast ohne Angebot. Mais in fester Haltung. Schlaglein preishaltend.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—83—92	Wicken	40—45—48
Gelber Weizen	68—81—89	Mais	47—50—52
Roggen	56—61—65	Schlagleinsaat	70—80—93
Gerste	40—47—52	Winterraps	85—95—100
Hafer	27—30—33	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—56—62	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten geschäftslos; rothe 11—15¾ Thlr., weiße 7—19⅓ Thlr. Thymothee still, 9—11¼ Thlr.

Roggen: flau. Loco per d. Monat Mai-Juni 42¼ bez. und Br. Juni-Juli 43⅙—1/12—43 bez. und Br. Juli-August 43½ G.

Spiritus: weichend. Gek. 60,000 Quart. per d. Monat 18⅞—⅚—19/24 bez. und Br. ¾ G. Juni 19 5/24—1/12 bez. u. G. Juli 19½ Br. Aug. 19⅚ G. Septbr. dto.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.